

Lärmpegel steigt mit Temperatur

Von der schwierigen Aufgabe eines Amtes, unnötigen Krach als solchen zu definieren.

Von Marcus Reinsch

Offenbach ■ Die Nacht vom 2. auf den 3. Mai: „Beginn der Feierlichkeit mit lauter Unterhaltung auf der Straße, ca. 23.45 Uhr.“ Dann: „Fast ununterbrochen laute Musik bis ca. 5.45 Uhr aus der Halle.“ Und endlich: „Ende der Feier mit sehr lauter Unterhaltung auf der Straße um 6.15 Uhr.“

Sollten die Bieberer irgendwann die Unterstellung satt haben, dass sie nachts die Bürgersteige hochklappen, könnten sie problemlos das Gegenteil beweisen - sehr zu ihrem eigenen Leidwesen. Was Nachbarn der TV-Turnhalle nach eigenen Angaben seit 2001 immer mal wieder in der Seligenstädter Straße protokolliert haben, gilt ihnen eher als Zerstörung ihrer Nachtruhe denn als Belebung des Stadteildaseins.

Und obwohl sie es in einem Brief ans Ordnungsamt gleich zweimal angeboten haben, werden sie wohl nicht „bei einem Gerichtsverfahren als Zeugen aussagen“ dürfen. Denn die akustischen Nebenwirkungen der gelegentlichen Vermietung des Saals an private Partymacher haben sich quasi erledigt. Der Turnverein modernisiert, hat nach der Aufrüstung unter anderem schallisolierte Fenster.

Die städtischen Lärmwächter kommen deshalb noch lange nicht zur Ruhe. Im Ordnungsamt, auch Immissionschutzbehörde, ist der Sommer nicht alleine mit Blick aufs Thermometer eine heiße Zeit. „Sobald es draußen nach 22 Uhr noch warm bleibt, ist hier Hochsaison, dann gibt es schon mal zehn

Beschwerden pro Tag“, zählt Sandra Schneider vor. Sie wacht im Amt über mehr als 600 gastronomische Betriebe. Eine Sperrstunde gibt es für die Wirte nicht mehr. Aber sie müssen Gäste, die im Freien sitzen, um 22 Uhr nach drinnen umsetzen.

Doch selbst das ist oft keine Garantie für Stille. Logisch: Im Winter sind Fenster und Türen zu; die Schallwellen sind gefangen, die Nachbarn friedlich. Aber jetzt, da alles offen steht, was ein Scharnier hat, sind Konflikte programmiert. Dokumentiert werden solche Unverträglichkeiten in der Regel von der Polizei. Die gibt Ordnungswidrigkeitsanzeigen ans Ordnungsamt weiter, das wiederum Vorladungen und Bußgeldbescheide schreibt, Auflagen macht, kontrolliert. Ersttäter kommen meist mit 150 Euro davon, ganz Uneinsichtige zahlen auch schon mal vierstellig.

Im Vergleich zu dieser „gewerblichen“ ist private Ruhestörung mit 50 bis 75 Euro für Ersttäter geradezu ein Schnäppchen. Und schwer zu definieren. Zwar ist grundsätzlich „unnötiger Lärm“ verboten, doch die einschlägigen Regelwerke, erklärt Sachbearbeiter Harald Tremmel, seien teils schwammig.

In reinen Wohngebieten etwa gebe es keine Grenzwerte, sondern nur noch die „Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung“ (Siehe Artikel „Darf der das...?“). In Kerngebieten wie der Innenstadt hingegen, wo die „Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ gilt, gebe es nach Tag- und Nachtstunden getrennte Maximalwerte für Lärm. Allerdings sei es unmöglich, in jedem Einzelfall ein Gutachten einzuholen.

Die gute alte Mittagsruhe? Abgeschafft, vor Jahren. Wer um halb zwei seinen Rasen mähen oder Ziegel vom Dach klopfen wolle, dürfe das. Und das, sagt Tremmel, sei den Leuten kaum zu vermitteln.